

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0754/04	Datum 26.10.2004
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	23.11.2004	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	09.12.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 50, FB 01, FB 02, FB 03, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Förderung des FSTJ-Projektes "Die Chance" beim Internationalen Bund für Sozialarbeit e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Träger Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V. zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres (FSTJ-Projektes) „Die Chance“ für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005.
2. Eine Verlängerung des Leistungsvertrages um jeweils ein Jahr kann in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit unter der Voraussetzung erfolgen, dass jeweils bis zum 30. 11. eines jeden Jahres die erfolgreiche Umsetzung, Wirksamkeit und Notwendigkeit des Leistungsangebotes (entsprechend § 3 des Leistungsvertrages) nachgewiesen wurde und die weitere Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
Herstellungskosten)	ab Jahr	2006						
	keine							
Euro	41.600		Euro	41.600	Euro			2005

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest- Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:	
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				2006				41.600	
haushalt im Jahr 2005				haushalt im Jahr				2007				41.600	
mit		41.600	Euro	mit			Euro	2008				41.600	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.45200.718000													
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Achatzi	Unterschrift AL
--------------------------	--------------------------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

1. Inhaltliche Bewertung

Im Zeitraum von Oktober 2002 bis Oktober 2004 setzte der Internationale Bund für Sozialarbeit e. V. bereits erfolgreich das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ) im Stadtgebiet Neustädter Feld um und gründete in diesem Kontext ein Qualifizierungsbüro. Das FSTJ war ein vom Bundesministerium (BMFSFJ) gefördertes Modellprojekt, welches im Rahmen des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ gefördert wurde. Bisher war die Kommune mit einem 10%igen Finanzierungsanteil involviert. Maßgeblich wurde das FSTJ über das Arbeitsamt und zu einem geringeren Anteil durch Bundes- und EU-Mittel finanziert.

Zentraler Ansatz des FSTJ ist es, auf der Basis niederschwelliger Angebote jungen Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren berufliche und soziale Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Mit dem FSTJ sollen insbesondere benachteiligte, randständige Schul- oder Ausbildungsabbrecher sowie drogen-, gewalt- und kriminalitätsgefährdete Jugendliche erreicht werden. Wichtigstes übergeordnetes Ziel der Maßnahme ist die dauerhafte gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Frauen und Männer.

Nach Beendigung der Modellprojektförderung hat die Bundesagentur für Arbeit mit Datum vom 14.04.2004 die verbindliche Überführung des FSTJ in die Regelförderung erlassen. Danach kann das Fachkonzept FSTJ seit April 2004 als eigenständige niederschwellige Maßnahme im Rahmen der Benachteiligtenförderung (§ 240 ff SGB III, insbesondere § 240 Nr. 2 i. V. mit § 241 Abs. 3 a SGB III – bis zu maximal 50 % Förderung der Aktivierungshilfe durch die Agentur für Arbeit) umgesetzt werden.

Die Träger der Qualifizierungsbüros waren somit gezwungen, ihre FSTJ-Konzepte entsprechend den neuen Richtlinien zu modifizieren. An die FSTJ-Aktivierungshilfe kann sich grundsätzlich eine Ausbildungsvorbereitung anschließen. Für eine effektive und effiziente Maßnahmeplanung ist es erforderlich, die Inhalte und Konzepte aufeinander abzustimmen.

Zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg, dem Sozial- und Wohnungsamt und dem Jugendamt wurde vereinbart, das FSTJ nach Beendigung der Modellförderung Ende Oktober 2004 maßgeblich für die jungen Menschen, die im Jobcenter durch Fallmanager/-innen betreut werden, zu initiieren. Das Jugendamt übernimmt 50,5 % der Maßnahmekosten, damit die Leistungserbringung und das Leistungscontrolling durch die Jugendhilfe gesteuert werden kann sowie das Ausschreibungsverfahren der Agentur für Arbeit nicht zur Anwendung kommen muss. Ein Bedarf für diese Maßnahme wurde von allen Seiten deutlich gemacht. Im Ergebnisbericht zur bisherigen FSTJ-Phase wurde dargestellt, dass von 55 Teilnehmer/-innen (TN) 19 TN eine Ausbildung (davon 15 TN eine überbetriebliche Ausbildung) aufgenommen haben und weitere 8 TN für eine Ausbildung vorgesehen sind. Angesichts der Zielgruppe ist dies als positives Ergebnis zu werten.

Der Internationale Bund für Sozialarbeit e. V. ist seit 12 Jahren Träger verschiedenster berufsvorbereitender Maßnahmen. Seit 1998 setzt er das INKA-Modellprojekt „Soziale Integration junger Menschen zur dauerhaften Loslösung von Kriminalität und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven“ um. In diesem Projekt wurden insbesondere 16 – 25jährige Straffällige nach Verbüßung einer Haftstrafe oder von Haftstrafe Bedrohte bzw. Jugendliche mit Bewährungs- oder Gerichtsaufgaben integriert. Dieses Projekt wurde erfolgreich in intensiver Zusammenarbeit zwischen Agentur für Arbeit, Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt,

Jugendberatungsstelle der Polizei (JUBP), Sozialem Dienst der Justiz sowie verschiedenen Beratungsstellen der Stadt Magdeburg umgesetzt. Das Jugendamt hat seit 1998 eine zusätzliche Sozialpädagogenstelle kofinanziert, damit dem hohen Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung für die spezielle Zielgruppe entsprochen werden konnte. Eine Fortsetzung dieser Maßnahme ist seit September 2004 nicht mehr möglich, da alle berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem neuen Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) ausgeschrieben wurden und mit diesen Konditionen eine Umsetzung des spezifischen Projektes nicht möglich ist.

Da der Träger seit vielen Jahren Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe der straffällig gewordenen jungen Menschen gesammelt hat und umfangreiche Kompetenzen auf diesem Gebiet nachweisen kann, wurde in der Überarbeitung des FSTJ-Konzeptes diese Zielgruppe besonders berücksichtigt. Positiv zu bewerten ist weiterhin, dass der Träger im Ausschreibungsverfahren für die BvB-Maßnahmen erfolgreich war und in Magdeburg den Großteil der Teilnehmer/-innen nach dem neuen Förderkonzept betreuen wird. Übergänge aus dem FSTJ in Berufsvorbereitung und Ausbildung können so besser konzeptionell berücksichtigt und für die Teilnehmer/-innen in der Arbeit transparent gemacht werden. Des Weiteren kann der Träger auf seine vielschichtigen Kooperationsbeziehungen aufbauen und das bestehende Netzwerk sinnvoll für die Erreichung der beschriebenen Ziele nutzen.

Das Leistungsangebot wird auch weiterhin in Kooperation mit der Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“ des Jugendamtes umgesetzt. Durch die Nutzung von Räumlichkeiten durch das Qualifizierungsbüro sowie die Bereitstellung von bis zu 15 Werkstattplätzen für die FSTJ-Teilnehmer/-innen in der Einstiegsphase (6wöchige Motivations- und Orientierungsphase) können vorhandene Ressourcen optimal genutzt und der finanzielle Anteil der Landeshauptstadt Magdeburg an der Gesamtfinanzierung in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Es können bis zu 30 junge Frauen und Männer für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten betreut und gefördert werden, wobei ein laufender Einstieg in das Projekt möglich ist. Die Teilnehmer/-innen durchlaufen im Rahmen des FSTJ folgende Phasen:

Einstieg/Interessenfeststellung, 1. Praktikum, Quartierswochen (gemeinwesenorientierte Arbeit), 2. Praktikum, Bewerbungstraining, 3. Praktikum, Ausstieg/Überleitung

In der Qualitätssicherungsbeschreibung wird deutlich, dass die erbrachte Leistung nachvollziehbar dokumentiert wird. Der Träger wird durch Förderpläne, Zielvereinbarungen und die Nutzung der Begleitbögen und Visualisierungshilfen den jungen Menschen deutlich machen, welche Entwicklungsschritte für sie möglich sind und wie sie für sich Perspektiven erarbeiten können.

Die Leistungsbeschreibung des Trägers, die Qualitätssicherungs- und Entgeltbeschreibung (Anlagen 1 – 3 des Leistungsvertrages) sowie die Ergebnisberichte zum FSTJ und zum INKA-Projekt sind Grundlage des Leistungsvertrages und liegen im Jugendamt, Abteilung 51.2 zur Einsichtnahme vor. Die Arbeit des freien Trägers wurde in einer Referenz der Jugendberatungsstelle der Polizei (JUBP) gewürdigt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kooperiert im Rahmen der Umsetzung des Projektes mit der Arbeitsgemeinschaft – ARGE Magdeburg. Hier wird der Personenkreis, der an der Maßnahme teilnehmen soll, ermittelt und die Fallmanager/-innen nutzen das Angebot für die Gestaltung der Eingliederungsvereinbarungen.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung von HARZT IV und den damit im Zusammenhang stehenden Anforderungen an die berufliche Integration aller jungen Frauen und Männer wird das FSTJ-Projekt als eine dringend notwendige und geeignete Maßnahme zur Umsetzung der Zielstellungen in der

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bewertet.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Umstellung vom Zuwendungsrecht auf Leistungsverträge dient einer höheren Fachlichkeit und Transparenz sowie einer besseren Leistungssteuerung. Die Agentur für Arbeit finanziert die Maßnahmen der Benachteiligtenförderung auf der Basis der Zahlung von Pauschalen und der Abrechnung der Leistungen. Dem passt sich die Stadt als Finanzierungspartner in gleicher Weise an.

Der Träger erhält ein Leistungsentgelt sowie die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten und Werkstattkapazität für die Eingangsphase durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Das Leistungsentgelt in Höhe von 3.461,17 EUR pro Monat wurde auf der Basis des Gesamtkostenrahmens der Maßnahme ermittelt. In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 wurden in gleichem Umfang Mittel für die Projekte INKA und FSTJ aufgewandt. Künftig wird mit dem Leistungsvertrag das Projekt FSTJ fortgesetzt. Somit werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die erforderlichen Gelder sind im Unterabschnitt 1.45200.718000 Jugendsozialarbeit für das Jahr 2005 innerhalb des Budgets TB 551 eingeplant.

Die Gesamtkosten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2005 (bei einer Kapazität von 30 Plätzen) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Personalkosten

(die Einstufung ist vergleichbar mit der Vergütung städtischer Angestellter)

2 Sozialberater (je 40 Std.)	81.480,- EUR	
1 Lehrer (20 Std.)	25.500,- EUR	
Gesamt:		106.980,- EUR

Sachkosten

Telefon/Porto	1.000,- EUR	
Fahrtkosten (ohne An- und Abfahrt)	1.320,- EUR	
Aufwandsentschädigungen für Teilnehmer (Fahrtkosten, Arbeitsbekleidung, -material)		
30 TN x 50,- EUR x 12 Monate)	18.000,- EUR	
Weiterbildung Supervision	1.000,- EUR	
Gemeinschaftspflege/Veranstaltungen	2.000,- EUR	
Verbrauchsmaterial	2.000,- EUR	
Funktionsgegenstände/Ersatzbesch.	1.000,- EUR	
Verwaltungsaufwand	10.698,- EUR	
Gesamt:		37.018,- EUR

Nutzungspauschale Jugendwerkstatt (5.250,- EUR pro Monat)	63.000,- EUR
---	---------------------

Ausgaben gesamt:	206.998,- EUR
davon LHST MD (50,5 %)	104.534,- EUR
Agentur für Arbeit (49,5 %)	102.464,- EUR

Der Anteil der Landeshauptstadt Magdeburg setzt sich wie folgt zusammen:

63.000,- EUR = 5.250,- EUR pro Monat

kostenlose Nutzung der Jugendwerkstatt der Stadt (Nutzung von 3 Werkstattbereichen sowie Schulungs- und Beratungsraum in der kommunalen Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“ Ferchlander Weg)

41.534,- EUR = 3.461,17 EUR pro Monat

Zuschuss an Träger – monatliches Leistungsentgelt (Deckung erfolgt aus dem UA 1.45200.718000 Jugendsozialarbeit)

Anlagen:

- Leistungsvertrag